

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63-61/2610/107.1/Ham/TV	28.02.2005	<b>RAT/4/00203</b>

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	02.03.2005
2. Rat	14.04.2005

Betreff

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107.100 „Westlich der Hauptstraße“ in Lohmar-Ort  
hier: Beratung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Rhenag Rheinische Energie AG, Siegburg vom 25.01.2005

Die Begründung des Bebauungsplanes wird in Abschnitt 4.2 gem. der Stellungnahme ergänzt bzw. geändert.

Die Gasleitungen liegen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche und gehören somit dem öffentlichen Versorgungs – und Erschließungssystem an. Eine Sicherung des Bestandes erübrigt sich. Sie liegen in städtischen Liegenschaften.

Bezirksregierung Düsseldorf, Höhere Luftfahrtbehörde vom 04.02.05

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei dieser Änderung handelt es sich lediglich um eine Erweiterung der planungsrechtlichen Festsetzungen im Bezug auf die Zulassung von Nebenanlagen. Die für das Plangebiet wird die zustimmungs- und genehmigungsfreie Höhe von 174,25 m über NN auf Grund der Festsetzungen nicht erreicht. Das Plangebiet hat eine mittlere Geländehöhe von 65.80 m über NN.

Aggerverband Gummersbach vom 02.02.2005

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß der Anregung wird in die Begründung aufgenommen, dass das anfallende Dachwasser auf dem Grundstück versickert oder verrieselt werden muss.

Wehrbereichsverwaltung West, 40410 Düsseldorf vom 25.02.2005

Der Rat beschließt in den Textteil der 16. Änderung folgenden Absatz einzufügen:

Der Schutzstreifen (5,0 m beiderseits der Rohrachse der vorhandenen Nato-Kraftstofffernleitung) ist entsprechend den technischen Regeln von jeder Bebauung – hierzu zählen auch Gartenhäuschen – und tiefwurzelnder Bewuchs freizuhalten.

Der jederzeitige Zugang zur Rohrleitungssachse muss gewährleistet werden und Rohrreparaturen, Wartungsarbeiten, Messungen sowie die behördlich

vorgeschriebenen Kontrollgänge und Hubschrauberbefliegungen müssen auch weiterhin ungehindert durchgeführt werden können.  
Darüber hinaus sind die Hinweise für Arbeiten im Bereich der Rohrfernleitungen der FBG zu beachten.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107.100 ( westlich der Hauptstraße in Lohmar – Ort ) zur Überarbeitung der textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:			Deckungs-	
Abwicklung im			Mittel stehen	Mittel stehen	vorschlag	
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> siehe Begründung	

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
weitere Raten		Euro	Vorgesehen im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm
jährliche Folgekosten		Euro	ab
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut	<input type="checkbox"/> abweichender
	Stimmenmehrheit				Beschluss-	Beschluss
					vorschlag	(Rückseite)

## Begründung

Der Rat hat am 15.07.2004 den Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 107.100 „Westlich der Hauptstraße“ in Lohmar – Ort beschlossen.

Die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 107.1 soll die Errichtung von Gartenhäusern und sonstigen Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen bis zu einer Größe von 20 m<sup>3</sup> ermöglichen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde in der Zeit vom 23.08.2004 – 22.09.2004 durchgeführt.

Die Bürgeranhörung fand am 08.09.2004 statt. Es waren keine Bürger anwesend.

Die Offenlage wird in der Zeit vom 24.01.2005 bis einschließlich 28.02.2005 durchgeführt. Anregungen von Trägern öffentlicher Belange sind eingegangen. Sollten weitere Anregungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Als Anlage sind der Vorlage der Bebauungsplanentwurf, die Anregungen der TöB`s und die Begründung beigefügt.

R ö g e r